

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Lausitzer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 33.

Mittwoch, den 16. August

1865.

Ueber die Steuerverfassung der Oberlausitz.

Die eigenthümliche Steuerverfassung der Oberlausitz
beruhte lediglich auf Vertrag der Stände mit dem
Landesherrn. Nach derselben war den Ständen das
Recht der Bewilligung, der Repartirung und der Er-
hebung der Grundsteuern gewährleistet.

Aus dem Ertrage der Grundsteuern der Landes-
mitleidenheit wurden alle Ausgaben der ständischen
Kassen bestritten. Zu diesen Ausgaben gehört zunächst
das landesherrliche Contingent, dann die Verzinsung
und Tilgung der Landeschulden, welche, weil eben der
ständische Wirkungskreis einen großen Theil der staat-
lichen Verwaltung mit umfaßte, hauptsächlich für
Leistung im Kriege und auch sonst für öffentl. Zwecke
anzunehmen waren; außerdem erwachsen auch durch
im öffentlichen Interesse übernommene Verpflichtungen,
sowie für die Verwaltung Ausgaben, welche aus dem
Grundsteuer-Ertragniß zu decken waren. Von den
in der Landesmitleidenheit erhobenen 14 Rauchsteuern
waren 7, und von den 10 Mundgutsteuern 2 erfor-
derlich, um den Antheil, den der Fiskus zu erhalten,
und der selbst keine Grundsteuern zu erheben hatte,
abzuführen, die übrigen 7 Rauch- und 8 Mundgut-
steuern dienten gesetz- und verfassungsmäßig zur Er-
füllung der weiteren, oben bezeichneten, Verpflichtun-
gen der städtischen Kassen, für welche demnach bisher
mehr als die Hälfte des Grundsteuer-Einkommens
bestimmt war.

Die neuere Grundsteuer-Gesetzgebung hat die Ober-
lausitzer Grundsteuer-Verfassung nur in Betreff des
fiskalischen Antheils geändert, die ganze Steuererhe-
bung, eine Betheiligung bei der Repartirung, sowie

die Bewilligung der Steuern für die Oberlausitzer
Zwecke ist den Ständen geblieben, u. es würde darum
die Forterhebung der zur Erfüllung der ständischen
Verpflichtungen erforderlichen 7 Rauch- und 8 Mund-
gutsteuern, welche durch die neuere Gesetzgebung nicht
berührt wird, vom Communal-Landtage haben be-
schlossen werden können. Weil aber Staat seit dem
1. Januar 1865 bedeutend mehr für sich erheben läßt,
als er früher erhielt, haben die Stände nach umfassen-
der Verhandlung mit der Staatsregierung auf Mittel
Bedacht genommen, die zur Erfüllung ihrer Verpflich-
tungen nothwendigen Beträge anderweit zu beschaffen,
und die Steuerpflichtungen möglichst zu schonen. Mit
Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs
ist darum beschlossen worden, schon in diesem Jahre
nur 10 Procent Zuschlag zu der Liegenschafts- und
Gebäudesteuer zu erheben; diese 10 Procent betragen
aber nicht den dritten Theil dessen, was die eigent-
lich zu erhebenden Rauch- und Mundgutsteuern er-
geben hätten; es ist also jetzt schon eine wesentliche
Erleichterung eingetreten, diese wird aber noch weiter
eintreten, wenn das ständische Bank-Institut, das
nächstens ins Leben treten soll, eröffnet sein wird.
Dasselbe soll, nicht bloß den gesammten Verkehr för-
dern, sondern auch die Mittel zur Bestreitung der
ständischen Bedürfnisse und zur weiteren Förderung
nützlicher Institute und Unternehmungen gewähren.
Solcher Institute und Unternehmungen in der Ober-
lausitz, die durch ständische Vermittelung ins Leben
gerufen oder wesentlich gefördert worden sind, haben
wir jetzt schon viele, und wir verdanken sie der stän-
dischen Selbstständigkeit der Oberlausitz. Dahin gehört
die ständische Sparkasse, die Feuer-Societät, die Hilfs-

kasse, dahin gehört die Unterstützung vorhandener Chaussees und Eisenbahnen, die Unterstützung der Rettungshäuser, des Seminars, der Lehrer, der armen Studirenden, der Waisen, der Veteranen, der Blinden-, Taubstummen- und Irren-Anstalten, die Begründung einer Emeritenkasse für Geistliche, eines Credit-Instituts für die Ober- und Niederlausitz, die Regelung des Landarmen- und Corrigendenwesens ic. Auch die Hülfe, die einzelnen Kreisen und Communen bei eintretenden Calamitäten und Bedürfnissen jeder Art durch Darlehne und sonst hat gewährt werden können, ist hierher zu zählen, und das Gebiet, auf dem ständische Hülfe gebracht werden kann, wird künftig immer mehr erweitert werden können, so daß die Oberlausitz allen Grund hat, ihre bewährten Institutionen zu ehren, und ihre Selbstständigkeit wie ihre Selbstverwaltung zu wahren.

Kommission für die Arbeiterverhältnisse.

Bei den Verhandlungen über die Arbeiterfrage im Abgeordnetenhaus erklärte der Handelsminister Graf Jbenpliz bekanntlich, die Regierung habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Coalitionsrecht der Arbeiter einer Aenderung bedürfen. Sie sei jedoch der Ansicht, daß eine Aenderung dieser Bestimmungen in den Zusammenhang der Gewerbegesetze überhaupt tief eingreife, und daß durch jene Aenderung allein die Lage der arbeitenden Klassen nicht durchgreifend verbessert werden könne, daß vielmehr auch erörtert werden müsse, inwieweit durch positive Mittel, besonders durch Förderung des Genossenschaftswesens, den Arbeitern zu helfen sei. Bei der hohen Bedeutung der Sache halte die Regierung es für Pflicht, die von ihr zu ergreifenden Maßregeln durch eine gründliche und allseitige Prüfung vorzubereiten. Sie wolle daher eine Erörterung der einschlagenden Fragen zuvörderst durch Umfrage bei den Provinzialbehörden und bei den Organen des Handelsstandes eintreten lassen, dann aber eine Kommission zur Berathung der Angelegenheit aus Mitgliedern beider Häuser des Landtages und aus Sachverständigen der betheiligten Kreise, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter, berufen.

Der Zusammentritt dieser Kommission steht nunmehr bevor. Bei den Arbeiten derselben wird es sich in Betreff der Betheiligung der Sachverständigen vornehmlich darum handeln, Erfahrungen, welche auf der unmittelbaren praktischen Anschauung derselben beruhen, zu vernehmen und die Ausführbarkeit von Vorschlägen zur Verbesserung der nach diesen Erfahrungen anzuerkennenden Mißstände zu erörtern. Es dürften dabei zunächst die eigentlichen gewerblichen Arbeitszweige in Betracht kommen und zwar vorzugsweise diejenigen, welchen wegen ihrer ausgedehnten Entwicklung und wegen der großen Zahl der dabei be-

schäftigten Kräfte besondere Bedeutung beizumessen ist, oder bei welchen Uebelstände in der Lage der Arbeiter vornehmlich hervorgetreten sind. Bei der Zusammenfassung der Kommission ist daher auf Vertreter dieser Gewerbezweige und zwar auf Männer, welche eine genaue Kenntniß der thatsächlich bestehenden Verhältnisse besitzen, besonders Werth gelegt worden.

Der Herr Handelsminister hat die Oberpräsidenten aller Provinzen zu Vorschlägen geeigneter Persönlichkeiten nach den angedeuteten Gesichtspunkten aufgefordert, und zwar aus dem Stande der Fabrikbesitzer und der Fabrikarbeiter, aus dem der Handwerksmeister u. Handwerksgehülfen. Die Einzuberufenden erhalten Reisekosten und Tagegelder. Nachdem die Auswahl unter den vorgeschlagenen Persönlichkeiten erfolgt ist, wird die Kommission, im Ganzen aus etwa 40 Mitgliedern bestehend, vermuthlich im Laufe der nächsten Wochen zusammentreten. Zu den Berathungen der Kommission ist ein Saal im Herrenhause bestimmt. Die Dauer der Verhandlungen ist auf etwa drei Wochen bemessen.

Berlin, 10. August. Die „Prov.-Corresp.“ tritt heute in einem längeren Artikel der Behauptung entgegen, daß die Besitz-Übertragung auf einen Dritten durch den Wiener Vertrag geboten sei. Im Art. III. des Friedens-Vertrages vom 30. October 1864 sei nichts Anderes enthalten, als daß der König von Dänemark seinen Rechten auf die Herzogthümer zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen entsagt, „indem er sich zugleich verpflichtet, alle Verfügungen anzuerkennen, welche die beiden erwähnten Herrscher hinsichtlich der Herzogthümer treffen werden.“ — „Es ist einleuchtend, daß durch eine solche Verpflichtung von Seiten der dänischen Krone das Eigenthumsrecht Preußens und Oesterreichs an den Herzogthümern nicht beschränkt, sondern vollständig worden ist; nicht bloß der volle Besitz, sondern auch die freie Verfügung über die abgetretenen Länder wird ihnen zugesichert. Der König von Preußen ist weder durch eine Bestimmung des Friedens-Vertrages, noch durch die Achtung vor einem wohlerrwiesenen fremden Erbrecht verpflichtet, den vertragmäßig erworbenen Besitz-Antheil an den Herzogthümern zu Gunsten eines Dritten aufzugeben. Wenn er sich aus freiem Antriebe dazu entschließen will, so ist er vollkommen befugt, in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Herzogthümer, wie des eigenen Landes, die Bedingungen festzustellen, unter denen eine solche Besitz-Übertragung stattfinden soll. — Was Preußen am 22. Februar verlangt hat, das hat es nicht in dem Streben nach einseitiger Macht-Erweiterung, sondern im Hinblick auf die Pflichten seiner Stellung in Nord-Deutschland verlangt. Nichts wäre dabei billiger, als daß nicht bloß die Herzogthümer, sondern

auch Oesterreich sich willig finden ließen, Preußen für die Erfüllung seiner Pflichten gegen das gesammte Vaterland die unentbehrlichen Vorbedingungen zuzugestehen. Nichts ist aber auch gewisser, als daß Preußen seinen Mitbesitz nicht übertragen, sondern behalten wird, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden. Eine Usurpation von Seiten Dritter, welchen weder von Preußen, noch von Oesterreich Rechte übertragen worden sind, hat keine Aussicht auf friedl. Duldung."

Wien, 12. August. Das „Neue Fremdenblatt“ meldet: Das österreichisch-preussische Zerwürfniß ist als geschlichtet anzusehen. In den Principien ist eine vollständige Einigung erzielt. Graf Bloome war in der Lage, namentlich in der Militairfrage, solche Zugeständnisse zu machen, welche geeignet waren, Se. Maj. den König, der gerade persönlich auf diesen Punkt das Hauptgewicht legte, zu befriedigen.

Berlin, 12. Aug. Die „Elberfeld. Ztg.“ meldet aus Wien vom 11. d.: Der Großherzog von Oldenburg wird in Salzburg erwartet; es soll eine Zusammenkunft mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich stattfinden.

Wien, 12. August. Die Zusammenkunft der Monarchen findet definitiv den 19. August in Salzburg statt. Als die Basis der Vereinbarung bezeichnet man den ausdrücklichen Verzicht auf eine Annexion und keine gewaltsame Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg; dagegen gesteht Oesterreich die Special-Verhandlungen mit Oldenburg zu.

Den Bemühungen der preussischen Postverwaltung ist es zu danken, daß vom 12. August ab auch das Briefporto zwischen Preußen resp. dem deutsch. Postvereins-Gebiete und den Herzogthümern um ein Bedeutendes ermäßigt worden ist. Der frankirte Brief kostet 3, der unfrankirte aus den Herzogthümern 4 Sgr., der einfache Brief zu 1 Loth excl. gerechnet. Rekommandirte Briefe nach den Herzogthümern müssen frankirt werden; Waarenproben u. Muster kosten $\frac{3}{4}$ Sgr. für je 2½ Loth, Kreuzbände $\frac{3}{4}$ Sgr. für je 2½ Loth.

Nicht bloß der General-Postdirector Philippborn, sondern auch seine beiden Brüder, der Wirkl. Geh. Legationsrath und der Rittergutsbesitzer Philippborn auf Michelsdorf in Schlesien sind in den Adelsstand erhoben worden.

Nach der „Kreuz-Zeitung“ kosten die 6000 Oesterreicher den Herzogthümern in runder Summe 400,000 Thlr. oder 66⅔ Thlr. pro Kopf jährlich, weil sie (die Oesterreicher) behaupten, eine Specificirung ihrer Mehrkosten nicht liefern zu können, und die 12,000 Preußen, welche dieselben genau berechnen konnten, 250,000 Thlr. oder 20⅔ Thlr. pro Kopf.

Die Auswanderung nach Amerika geht in diesem Jahre so stark, daß schon bis in den Monat Septbr. hinein in Hamburg und Bremen jede Schiffsgelegenheit fehlt.

Mannigfaltiges.

Lauban. Bei dem am 8. d. M. abgehaltenen solennen Bürger-Königsschießen wurde dem Uhrmacher Hrn. Bankwitz die Königs- und dem Barbier und Heildiener Hrn. Starke die Marshalls-Prämie zu Theil.

(Auszeichnung.) Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem früheren Rittergutsbesitzer Hrn. Particulier Erner zu Schadowalde in Anerkennung seiner patriotischen Gesinnungen und seines für Kirche und Schule bisher gezeigten regen Interesses den Königl. Kronen-Orden IV. Klasse zu verleihen.

Berlin. Am 7. Aug. Nachmittag gegen 6 Uhr stürzte der Theil der Stechbahn, welcher jetzt abgerissen wird, plötzlich ein und wurden eine große Anzahl Arbeiter verschüttet. Es wurden sogleich Maßregeln getroffen, die Verschütteten zu retten, was, da eine freistehende Mauer jeden Augenblick einzustürzen drohte, für jeden Rettenden mit großer Gefahr verbunden war. Einer der aus den Trümmern Hervorgezogenen war todt, ein zweiter starb sogleich, 3 sind lebensgefährlich, 3 andere schwer verwundet, 6 sind leicht verwundet. 2 bis 3 wurden noch vermist, von denen jedoch einer aus dem Keller Nachricht von seinem Leben gab.

Breslau, 10. Aug. Heut in der 7. Morgenstunde ereignete sich der Unglücksfall, daß in der Scheitnigerstraße ein neugebautes, 5 Stock hohes Haus einstürzte; das Haus war im Rohbau vollendet und heut Abend sollte das Kranz-Auffsetzen oder der Hebeschmaus gefeiert werden. Schon um 5 Uhr hatten sich die Maurergesellen, Lehrlinge und Arbeiter, etwa 20 Personen, auf dem Bau eingefunden. Man ging eben an das Hinaufwinden des Gebälks, als die Katastrophe begann und in wenigen Augenblicken beinahe den ganzen Bau in einen Schutthaufen verwandelte. Anfänglich wankten die inneren Wände, dann brach die östliche Giebelwand ein, worauf die nördliche und südliche Umfassungsmauer nachstürzten. Ein großer Theil der Arbeiter wurde unter den Trümmern begraben. Das Gebäude stand auf einem ausgefüllten Teiche. Der Boden ist uneben und besteht theilweise aus Sand und Letten. In Folge des starken Regens vom Sonntag war nun der Boden an der östlichen Giebelwand, welche frei stand, erweicht, so daß schon gestern die Mauern abgesteift und die nach hinten belegenen Fenster vermauert wurden. Verschüttet wurden 12 Personen, von welchen 4 todt und 5 schwer verletzt, sowie 3 Personen leicht verletzt, ausgegraben wurden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Auf der Gebirgsbahn ereignete sich am Donnerstag, den 10. August, Abends, ein Unglücksfall, der leicht die schrecklichsten Folgen hätte haben können. Am Morgen des genannten Tages war ein Extrazug, bestehend in einem Personen- u. einem Gepäckwagen,

von Kohlfurt nach Lauban expedirt worden, welcher Abends gegen 7 Uhr von dort zurückkehrte. Vor dem Kohlfurter Bahnhofe entgleisten auf der Weiche der Personen- und der Gepäckwagen, während die Lokomotive auf dem Schienenstrange blieb und die ausgesprungenen Wagen sich tief in das Bahnplanum einbohrten. Glücklicherweise rissen die Ketten, welche die Lokomotive mit den Wagen verbanden und verhinderte das lockere Erdreich die letzteren, den Damm herabzustürzen, so daß die im Personenwagen sitzenden zahlreichen Passagiere mit dem Schreck und einigen Kopfstößen und Rippenstößen davon kamen. Beide Wagen, die Weiche und die Schienen sollen stark beschädigt worden sein.

Eine Butter-Revolution fand kürzlich zu Freiberg statt, indem ein Butterhändler aus Neustrießen den Plan hatte, die in Freiberg befindliche und ohnedies im hohen Preise stehende Butter für seine Zwecke aufzukaufen. Für Frauen ist die Butter eine politisch-socialle brennende Frage, welche die Milch der frommen Denkart sofort in gährend Drachengift verwandelt, wenn der Preis über die gewöhnlichen Schranken hinausgeht. So kam es denn, daß an 200 Frauen ob dieser Nachricht ganz bedeutend in den Harnisch geriethen, und über den Wagen herfielen, der schon ein großes Butterdepot enthielt. Die Butterstücke flogen nach rechts und links, der Wagen wurde theilweise demolirt und der Butterspeculant, der auf diese Art bei den Freiburger Frauen so furchtbar ins Fettnäpfchen getreten, suchte das Weite und entfloß aus der Stadt. Die Polizei griff natürlich ein, was bei dem Sturm von 200 Frauen durchaus nicht so butterleicht war, sie rettete den Wagen und ließ solchen durch einen Dienstmann dem Mann aus Neustrießen zuführen, der wohl sobald nicht wieder nach Freiberg kommen wird.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 20. August 1865,

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Sonntag, den 20. August, wird die von weil. Hrn. Joh. Gottlieb Schubert, gewes. Brg. u. Gartenbes. gestiftete Predigt nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche von dem Herrn Pastor prim. Schmidt gehalten werden.

Auch wird die Collecte in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste zum Besten des Taubstummen-Instituts zu Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben werden die Becken an den Kirchthüren aufgesetzt werden.

B. In der Frauenkirche. Predigt: Herr Diac. Spillmann.

C. In der Waisenhaukirche.

Dienstag, den 22. August, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 16. Juli dem Brg. u. Schneidermstr. Gustav Adolf Angermann, eine Tochter, Anna Elise. — Den 18. dem Brg. und Fleischerstr. Ferdinand Leuschner, eine Tochter, Ida Fanny Emma. — Den 22. dem Brg. und Kaufmann Heinrich Lothar Alexander Engelhardt, ein Sohn, Friedrich Lothar. — Den 26. dem Brg. u. Tischlerstr. Wilh. Bergner, ein Sohn, Ernst Wilhelm Friedrich. — Den 27. dem Brg. und Tagearb. Ernst Hoffmann, eine Tochter, Auguste Marie Elisabeth. — Den 6. August dem Inwohn. u. Fabrikarb. Karl Scholz, Zwillinge, Anna Hedwig und Maria Clara.

Getraut.

Den 13. August der Brg. u. Tagearb. Johann Heinrich August Rudolph mit Johanne Christiane Altmann.

Gestorben.

Den 4. August der Brg., Schneidermstr. u. Hausbes. Joh. Gottlob Franke, alt 65 J. 3 M. — Den 5. die Tochter des Brgs. und Schneidermstrs. August Stelzig, Agnes Bertha Selma, alt 7 M. 6 T. — Dens. die Tochter des Brgs., Hausbesizers u. Maurerges. Heinrich Schwarzbach, Minna Clara, alt 10 M. 21 T.

Bekanntmachung.

Vom 15ten dies. Mts. ab wird mit Aufnahme der Liste der klassensteuerpflichtigen Personen hiesiger Stadt pro 1866 durch den Klassensteuer-Erheber **Koischwig** vorgegangen werden. Die Hauseigenthümer resp. deren Stellvertreter, sowie die Familienhäupter werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, dem zu diesem Zwecke durch den genannten Klassensteuer-Erheber an sie ergehenden Vorladungen auf das Pünktlichste Folge zu leisten, widrigenfalls ihre nochmalige kostenpflichtige Vorladung verfügt werden wird.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß jede bei Aufnahme der Liste oder auf sonstige Anfrage der unterzeichneten Behörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person nach §. 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 gegen den zur Angabe Verpflichteten außer Nachzahlung der rückständigen Steuern eine Geldbuße bis zumfachen Jahresbetrage derselben nach sich zieht.

Lauban, den 3. August 1865.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juli cr. bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß **vom 13. d. Mts. ab auch die äußere Görlitzer-Straße** für alles Fuhrwerk **gesperrt** sein wird.

Das von Görlitz resp. Kohlfurt nach der Stadt, resp. umgekehrt passirende Fuhrwerk hat den Weg durch **die Sandengasse und Raumburger Vorstadt** einzuschlagen.

Lauban, den 11. August 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 17. August, 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung: Kassenrevisions-Protokoll pro Juli; — Abschluß der Forstkasse pro IV. Quartal 1864; — Betriebs-Bericht der Gas-Anstalt pro Juni a. c.; — Wahl von Mitgliedern zur Schul-Deputation; — Magistrat erklärt sich gegen Errichtung eines 4. Jahrmarktes; — Magistrat beantragt nunmehr die definitive Besetzung der Stelle eines Kassen-Dieners; — Magistrat beantwortet gezogene Monita's.

Der Vorsitzende. **Weiner**, i. B.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem **Ernst Wilhelm Marschall** gehörige, zu **Prettin** sub No. 6 belegene Haus, wozu ein Garten und außerdem 2 Stück Acker à zwei Scheffel und ein Streifen Acker, welcher bis an die Grenze des Dorfes **Nieder-Gerlachsheim** im Winkel geht, abgeschätzt auf 1420 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 10. October 1865, Vormittags 10 Uhr**, an Gerichtsstelle zu **Marklissa** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der verhehlchten Gerbermeister **Gasse**, **Agnes** geborenen **Groß** gehörige, sub No. 239 zu **Schönberg** belegene Haus mit Garten, abgeschätzt auf 5565 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 24. October 1865, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu **Schönberg** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

A u c t i o n.

Mittwoch, den 30. August d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions-Zimmer verschiedene kaufmännische Artikel, Mobilien, Kleidungsstücke und Hausgeräthe durch den Actuar **Harmuth** gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 5. August 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Um die Herren Volks-Schullehrer mit der Obstbaumzucht vertraut zu machen und sie mit den Kenntnissen auszurüsten, welche erforderlich sind, um in diesem wichtigen Culturzweige durch Belehrung, Rath und Beispiel zu nützen, wird in der Zeit vom 25. September bis 7. October d. J. an der hiesigen landwirthschaftlichen Akademie ein Unterrichts-Cursus stattfinden. Es soll dadurch den Herren Lehrern die Gelegenheit geboten werden, die Obstbaumzucht theoretisch und praktisch kennen zu lernen. Den unentgeltlich zu ertheilenden Unterricht hat der akademische Garten-Inspector Hannemann übernommen, an den sich die Herren Lehrer, welche an dem Cursus sich zu betheiligen wünschen, zu wenden haben.

Proskau, den 12. Juli 1865.

Der Director.
Settegaß.

Acker = Verpachtung.

Sonntag, den 3. September cr., Nachmittags 3 Uhr, sollen circa 60 Morgen Acker, am Kreuzberge und am Kanonenberge gelegen, meistbietend verpachtet werden.

Domin. Bertelsdorf, den 15. August 1865.

H. F. Exner.

A V I S.

Der bessern Geschäfts-Ordnung wegen, bin ich genöthigt, vierteljährliche und halbjährliche Rechnungen zu machen, — „weil selbst der ärmste Tagelöhner bei mir Credit hat.“ — Deshalb bitte ich die Herrschaften der Stadt und der Umgegend hierdurch ganz ergebenst, die erhaltenen halbjährlichen Rechnungen gefälligst zu honoriren.

Lauban, den 3. August 1865.

Ergebenster
Apotheker Lüer.

Um damit zu räumen,
sind eine große Parthie zurückgesetzter Artikel, als: Blousen, Morgen-Hauben, Kragen, Aermel, Cravatten, Haar-Puße, Fichus, Krinolinen, Schlipse, Strohhüte, wollene Hauben, Tücher etc., sowie für Puzmacherinnen: gemusterte Mulls, Tülls, Spitzen u. Gut-Rüschen spottbillig abzulassen bei

Lauban, im Hirsch-Gebladen.

Herrmann Ludwig.

Ein fleißiger, ordentlicher Färberei-Arbeiter wird bei gutem Lohn gesucht. Das Nähere ist beim Lohnfuhrmann Hepper in der Kreuz-Gasse zu erfragen.

Photographisches Atelier von E. Luban in Görlitz.
Grüner Graben No. 2.

Peru-Guano,
Baker-Guano-Superphosphat,
Knochenmehl,
Phosphorsauren Kalk

in bester Qualität empfiehlt

L. Neumann. Brüderstraße 155.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte** **Doppel-Copir-Tinte**, **Anilin-Tinte**, so wie **rother** und **blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi** in **Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in Lauban.



Durch die Unterbrechung des directen Dampfschiff-Verkehrs zwischen **Stettin** und **Frankfurt a/D.** haben wir uns veranlaßt gefühlt, auch in diesem Jahre wieder eine **Commandite** in **Cüstrin** zu errichten, und bitten wir freundlichst, die Frachtbriefe über die uns zur Expedition zu überweisenden Güter an:

Bussmann's Wwe. Söhne in Cüstrin

adressiren zu wollen.

Frankfurt a/D., im Juli 1865.

Bussmann's Wwe. Söhne.

Geschäfts-Öröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich meine **Brod- und Weißbäckerei** am 12. dies. Mts. eröffnet habe.

Ich werde stets bemüht sein, mir die Gunst geehrter Kunden zu erwerben.

Lauban, den 12. August 1865.

C. Finke, Bäckermeister, Weberstraße.

Insel Alsen.

Unter obiger Firma habe ich am 14. d. M. meine vor dem Nicolai-Thore belegene, jetzt auf's Beste und Comfortabelste eingerichtete

Restaurations mit Gesellschafts-Garten

eröffnet. — Indem ich mir erlaube, mein Etablissement der Gunst eines geehrten Publikums zu empfehlen, versichere ich zugleich, Alles anzubieten, um allen gerechten Ansprüchen der mich Beehrenden zu genügen.

Ergebenst

C. F. Hunger.

Die von dem K. Professor **Dr. Lindes** zu Berlin autorisirte **Vegetabilische Stangen-Pomade** (à Originalstück 7½ Sgr.), sowie die **Italienische Honig-Seife** des Apothekers **M. Sperati** in **Vodi** (à Päckchen 2½ und 5 Sgr.) erwerben sich allerwärts den ungetheiltesten Beifall der Consumenten und sind unverändert zu den festgestellten billigen Fabrikpreisen stets vorrätzig

in **Lauban** bei **W. Meister & Nobiling** und in **Marklissa** bei **Emil Baumann jun.**

Für eine Berliner Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt

fortwährend Bestellungen an
Lieferung schnell und billig!

Wittwe Ritter.

Görlitzer-Straße No. 206.

Insel Alsen.

Freitag, den 18. August d. J.,

Nachmittags-Concert vom gutbesetzten Stadt-Orchester.

Anfang: 2 Uhr.

C. F. Hunger.

Für Schuhmacher!

Eine Sendung doppelter, sowie einfacher Stiefel-Eisen, Holz-, Eisen- und Pariser Schraub-Stifte, Steiersche Ahlen und Dexter empfang und empfiehlt billigt
Willh. Goebel. Markt No. 49.

Die Comptoire der

EXPRESS - COMPAGNIE

übernehmen Expeditionen und Verpackungen aller Art und befördern Güter, Geld- und Postpakete nach allen Continental- wie überseeischen Plätzen. Lagerung von Gütern und Effecten.

Incassi.

Expedition für Passagier- und Reise-Gepäck.
 Central-Stelle für Privat- und geschäftliche Angelegenheiten.
Comptoir in Lauban Markt No. 49.

Hôtel de Hambourg. **Carl W. Ludwig's Abschieds-Concert,**
Heute, Mittwoch, den 16. August, präcis 8 Uhr.

Entrée an der Kasse 7½ Sgr. — Billets à 5 Sgr. bei Herrn Nordhausen.

Sextette werden unter andern Piecen vorgetragen: „Klänge aus der Heimath.“ „Oberländer,“ für 3 Violinen, Viola, Violoncello und Bass, von Gung'l. „Danse de Silphis (Faust), von Berlioz, für Piano, Violine, Violoncello, Bass, Timpani u. Cymbellen, von C. W. Ludwig. — Declamationen: „Die Küsse der Hyppuchunder“ und „Suchte nicht — od' hem.“

Hülfe für Hämorrhoidal- und Unterleibsleiden.

Seit geraumer Zeit litt ich an großer Magenschwäche und Verschleimung, welche Uebel noch durch Stuhlverstopfung und öfteren Blutandrang nach dem Kopfe wahrhaft unerträglich wurden. Durch mehrwöchentlichen regelmäßigen Gebrauch des bekannten E. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts wurde ich von meinem Leiden vollkommen befreit, was ich hiermit wahrheitsgetreu bestätige.

Breslau, den 7. März 1865.

M. Tichauer, Kaufmann.

Einzig und allein àcht bei

C. G. Pfullmann in Lauban.

Markt-Preise der Stadt Lauban vom 9. August 1865.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	o.	Sgr.		Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Waizen, weiß . . .	2	15	—	2	12	6	2	5	—	Hirse	3	15	—	3	12	6	3	7	6
do. gelb	2	—	—	1	28	—	1	22	6	Kartoffeln	—	24	—	—	24	—	—	—	24
Roggen	2	—	—	1	25	6	1	22	6	Butter, à Pfund	—	9	6	—	9	3	—	—	9
Gerste	1	10	—	1	7	6	1	5	—	Heu, à Centner	1	10	—	1	5	—	—	—	—
Hafer	1	2	6	1	—	—	—	29	—	Stroh, à Schock	8	—	—	7	15	—	—	—	—
Erbsen	2	25	—	2	17	6	2	—	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.